

„Unternehmer werden“

Richtlinien zu den Modalitäten

1. Allgemeiner Rahmen	Seite 2
2. Ziel des Projekts „Unternehmer werden“ und Zielgruppen	Seite 2
3. Modalitäten bei der Verwaltung der Finanzen während des Schuljahres	Seite 2
▪ 3.1. Budgetaspekte: Verfahrensweise, Kosten und Finanzierung	Seite 3
▪ 3.2. Zuständigkeiten, Koordination, Betreuung, Kommunikation	Seite 4
▪ 3.3. Allgemeine Verwaltung der Finanzen	Seite 4
▪ 3.4. Verfahrensweise während des Schuljahres	Seite 5
4. Weiterführung des Unternehmens nach Abschluss des Schuljahres	Seite 6
▪ 4.1. Grundsätze	Seite 6
▪ 4.2. Vorgehen am Ende des Schuljahres	Seite 6
5. Weitere Aspekte	Seite 7

Anhänge:

1. Grundsätze bei der Finanzierung und Begleichung von Rechnungen
2. Verfahren am Ende des Schuljahres. Lagerverwaltung, Weiterführung des Unternehmens, Fristen
3. Übernahme des Unternehmens durch die Schüler. Antragsformular.
- 4A Modalitäten für die Rückvergütung des am Ende des Schuljahres auf dem Konto verbleibenden Saldos an die Schüler. Berechnungsbeispiele. Fall Nr. 1
- 4B Modalitäten für die Rückvergütung des am Ende des Schuljahres auf dem Konto Uw verbleibenden Saldos an die Schüler. Berechnungsbeispiele. Fall Nr. 2
- 5 Formular „Bericht am Ende des Schuljahres“

Im Zweifelsfalle gilt die französische Fassung

S. Dayer / 7. Dezember 2009

Diese neueste Version der Richtlinien vervollständigt das Dokument vom 7. März 2008.

1. Allgemeiner Rahmen

Aufgrund der während der letzten 5 Schuljahre gemachten Erfahrungen sowie der Beurteilungsergebnisse (April-Mai 2006) und der angebrachten Hinweise ist es für den weiteren Verlauf des Projekts wichtig, einige Richtlinien genauer zu erläutern und zu vervollständigen. Dazu gehören

- **Die grundlegenden Ziele** des Projekts
- **Die Modalitäten bei der Verwaltung der Finanzen während des Schuljahres**
- **Weiterführung des Unternehmens nach Abschluss des Schuljahres**

In diesem Dokument werden die Richtlinien hinsichtlich dieser drei Aspekte festgelegt. Sie treten zu Beginn des Schuljahres 2009/2010 in Kraft. Ferner werden im Dokument die Modalitäten zur Verwaltung der während des Jahres verwendeten Beträge sowie die Übergabe der Unternehmen an Schüler am Ende des Schuljahres detailliert erläutert.

Die vorliegenden Richtlinien gelten für alle Schulen / Klassen, in denen das Projekt „Unternehmer werden“ durchgeführt wird.

Dieses Dokument annulliert die im März 2008 erlassenen Richtlinien.

2. Ziel des Projekts „Unternehmer werden“ und Zielgruppen

Die Grundlage für das Projekt „Unternehmer werden“ bildet ein Produkt oder eine Dienstleistung. Ziel dabei ist:

- Entwicklung eines Unternehmergeistes bei den jungen Leuten
- Gründung und Leitung eines realen Unternehmens innerhalb des schulischen Rahmens, unter möglichst realen Bedingungen
- Erwerb von Berufspraxis durch Kompetenzen und Verhaltensweisen
- Zurzeit wird das Projekt in den Handels- und Berufsschulen, den Berufsfachschulen und der Kollegien durchgeführt. Eine Ausweitung auf andere Ausbildungsstrukturen wird angestrebt, was jedoch Anpassungen erfordert.
- Jedes Unternehmen basiert auf der Wahl eines Produkts oder einer Dienstleistung. Diese werden von einer aus Vertretern der Wirtschaft und der Schule zusammengesetzten Jury festgelegt. Dabei wird besonders darauf geachtet, dass ausserhalb des schulischen Umfelds kein Unternehmen die Arbeiten der Klassen – und damit das Projekt „Unternehmer werden“ – als Grundlage für die indirekte Entwicklung eines Produktes oder einer Dienstleistung (aus)nutzen kann.
- Die Produkte oder Dienstleistungen, die für die Schaffung eines Unternehmens als Grundlage dienen, betreffen nicht nur „klassische“ Themen, sondern auch Themen mit sozialem Charakter (z. Bsp. Schaffung einer Vereinigung). Dies ist wichtig, da der soziale Bereich ein stetig wachsender Wirtschaftssektor darstellt. Diesem Aspekt ist dringend Rechnung zu tragen.

3. Modalitäten bei der Verwaltung der Finanzen während des Schuljahres

Grundlagen

- *Entscheid des Staatsrates zum Projekt „Unternehmer werden“ (Entscheid vom 28.3.2001; der Entscheid wird jedes Schuljahr erneuert).*
- *Aspekte, die aufgrund der während des Pilotprojekts an der Handelsmittelschule Martigny gemachten Erfahrungen berücksichtigt wurden und am 18. Oktober 2002 (Entscheid des Staatsrates) zu Richtlinien in Bezug auf die Verwaltung der Finanzen geführt haben*
- *Richtlinien betreffend die von den Dienststellen und Institutionen durchzuführenden Kontrollen im Rahmen des Zahlungsverfahrens.*
- *Richtlinien betreffend die Verwaltung der Finanzen von Mittelschulen, die keine Berufsschulen sind. Das Projekt „Unternehmer werden“ gründet zudem auf den Bestimmungen und Reglementen, auf die sich diese Richtlinien beziehen (vgl. gesetzliche Grundlagen).*
- *Bericht des kantonalen Finanzinspektorats vom 21. November 2003 mit dem Titel „Analyse der Finanzflüsse beim Projekt „Unternehmer werden“ des Staatsrates, Schuljahre 2001/2002 und 2002/2003“*
- *Stellungnahme und vom DEKS aufgrund des Berichts des kantonalen Finanzinspektorats über das Projekt „Unternehmer werden“ vom 24.1.2004 vorgeschlagene Massnahmen*
- *Evaluation des Programms Uw im Rahmen des Pilotprojekts „Zukunft der HMS“ (BBT, März 2005)*

- *Entscheid des Staatsrates über die Verstärkung und die Ausweitung der Tätigkeiten Schule-Wirtschaft (Entscheid vom 28. Juni 2006)*
- *Entscheid des Staatsrates über die Tätigkeit des Beauftragten Schule-Wirtschaft (Entscheid vom 28. Juni 2006)*
- *Bundesgesetz über die neue Regionalpolitik vom 6. Oktober 2006.*

3. 1. Budgetierung: Kosten und Finanzierung

Bereiche	Kosten	Finanzierung
Lehre	<p>Klassen der kaufmännischen Berufsmaturitätsschule der Handelsmittelschulen, Entlastung um 1 Stunde pro Klasse</p> <p>Klassen der kaufmännischen und technischen Berufsmaturitätsschule der Berufsbildungszentren und der Schulen, die der Dienststelle für Berufsbildung unterstehen: Die Anzahl der Entlastungsstunden wird in jedem Schuljahr neu festgelegt</p>	<p>Durch das DEKS</p> <p>Die Gesamtzahl der Entlastungsstunden kann von Schuljahr zu Schuljahr je nach der Anzahl der am Projekt teilnehmenden Klassen variieren.</p>
Mittel für den Start des Unternehmens	<p>Jeder Klasse wird ein Betrag in Höhe von Fr. 3'000.- zur Verfügung gestellt. Damit werden die Grundkosten sowie die Entwicklungskosten für das Produkt oder die Dienstleistung gedeckt. Dieser Betrag dient als Hilfe für den Start des Unternehmens – die Rückzahlung wird nicht in jedem Fall verlangt – und entspricht der Praxis, wie sie bei ausserschulischen Projekten zur Gründung von Unternehmen angewendet wird.</p> <p>Dennoch wird im Rahmen des Projekts „Unternehmer werden“ von jeder Klasse eine symbolische Rückzahlung von Fr. 150.- verlangt, falls der Erlös aus dem Produkt oder der Dienstleistung diesen Betrag übersteigt. Ziel dieses Vorgehens ist, dass sich die Schüler bewusst sind, dass ein Darlehen zurückgezahlt werden muss.</p>	<p>Finanzierung über den Beitrag des DVER (DWT, DIGA), der einem Startgeld entspricht. Dieser Beitrag erfolgt im Rahmen der Tätigkeit der Gruppe Wirtschaft und Bildung.</p>
Ausbildung	<p>Je nach Bedarf können vor oder während des Schuljahres zwei Tage für die Grundausbildung – oder die Weiterbildung – aufgebracht werden. Gesamtkosten: Fr. 3'000.-.</p>	<p>Finanzierung durch</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ DEKS, im Rahmen der Weiterbildungskurse des Lehrpersonals ▪ und/oder Allgemeines Sponsoring des Projekts Uw , ▪ und/oder die Beteiligung anderer Partnern
Betreuung	<p>Hierbei geht es um die Überwachung der Klassen, und zwar sowohl der Schüler als auch der Lehrer.</p> <p>Die Dauer der Betreuung kann je nach Klasse und Schuljahr unterschiedlich sein. Sie ist abhängig von der Erfahrung der Lehrer und den spezifischen Anforderung, die das Produkt oder die Dienstleistung an die Beteiligten stellt.</p> <p>Es ist vorgesehen, für das Projekt jede zweite Woche zwei Stunden aufzuwenden. Angesichts der effektiven Unterrichtsstunden und des allgemeinen Timings des Projekts, wird der Aufwand auf 36 Stunden pro Schuljahr und pro Klasse geschätzt.</p> <p>Angesichts der für die Vorbereitung benötigten Zeit und der direkten Interventionen beträgt die Dauer</p>	<p>Finanzierung durch</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ den Beitrag des DVER (DWT, DIGA) im Rahmen der Tätigkeit der Gruppe Wirtschaft und Bildung. ▪ allgemeines Sponsoring des Projekts „Unternehmer werden“ ▪ Beteiligung anderer Partner

	<p>des Coachings pro Klasse durchschnittlich rund 50 Stunden zum Stundenansatz von Fr. 150.-. Dies entspricht einem Aufwand von Fr. 7'500.- pro Klasse/Jahr.</p> <p>Je nach Produkt oder Dienstleistung, besonders im Rahmen eines Unternehmens mit sozialem Charakter (Vereinigung, usw.), ist es möglich, Fachpersonen aus den betroffenen Bereichen beizuziehen. In diesem Fall sind die Schuldirektion und die verantwortliche Lehrperson des Programms Uw für die Interventionen und die Entschädigung dieser Personen zuständig. Angesichts der besonderen Form von Coaching ist dafür die Zustimmung des Beauftragten Schule-Wirtschaft erforderlich.</p>	
<p>Information, Kommunikation, Sensibilisierung</p>	<p>Für die erwähnten Tätigkeiten ist im jährlichen Budget ein Betrag vorgesehen.</p>	<p>Finanzierung durch</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ den Beitrag des DVER (DWT, DIGA) im Rahmen der Tätigkeit der Gruppe Wirtschaft und Bildung. ▪ allgemeines Sponsoring des Projekts „Unternehmer werden“ ▪ Beteiligung anderer Partner

3. 2. Zuständigkeiten, Koordination, Überwachung, Kommunikation

<p>Zuständigkeit in den Schulen</p>	<p>Die Aktivitäten jeder am Projekt „Unternehmer werden“ teilnehmenden Klasse unterliegen der Verantwortung der Schuldirektion.</p>
<p>Verantwortung für das gesamte Projekt – Koordination</p>	<p>Die Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Projekt „Unternehmer werden“ unterliegen der Überwachung durch den Beauftragten Schule-Wirtschaft.</p>
<p>Überwachung</p>	<p>Eine aus Vertretern der Wirtschaft und Bildung bestehende Reflexionsgruppe (Dienststellen des DEKS und des DVER, Schuldirektionen, Verantwortliche von Unternehmen und andere Partner etc.) kann einberufen und, falls nötig, vom Beauftragten Schule-Wirtschaft konsultiert werden.</p>
<p>Kommunikation</p>	<p>Der Beauftragte Schule-Wirtschaft stellt die allgemeine Information im Zusammenhang mit dem Projekt „Unternehmer werden“ sicher.</p> <p>Mit Zustimmung des Staatsrates kann eine Partnerschaft mit einem Unternehmen oder einem anderen Partner der Wirtschaftskreise eingegangen werden.</p> <p>In jeder Schule ist die Schulleitung / der Projektleiter für die Kommunikation über das Produkt / die Dienstleistung der Klasse verantwortlich (Mitteilung und Präsentationsform). Dabei geht es um die korrekte Art der Mitteilungen in Bezug auf das schulische Umfeld.</p> <p>Bei allgemeinen oder besonderen Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Kommunikation (Pressekonferenz, Artikel,...) werden stets die Logos und/oder die Partner des Programms Uw erwähnt, nämlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - der Staat Wallis: Departement für Erziehung, Kultur und Sport - die Loterie Romande - weitere

3. 3. Allgemeine Verwaltung der Finanzen (Beilagen 1, 4A, 4B)

Grundsätze

- **Die operative Leitung des Projekts „Unternehmer werden“ obliegt dem DEKS**, via den Beauftragten Schule-Wirtschaft, welches das gesamte Budget verwaltet.
- **Die Überweisung des Betrags, der jeder Schule zur Verfügung steht**, kann auf zwei verschiedene Arten ausgeführt werden, je nach Wahl der Schule:
 1. Überweisung des zugesprochenen Betrags auf das Konto der Schule, bewilligt durch den Chef des Finanzdepartements.
 2. Überweisung des zugesprochenen Betrags auf die Kostenstelle der Schule beim Staat Wallis.
- **Die Verwendung der Gelder für das Funktionieren jedes Unternehmens / jeder Klasse liegt in der Verantwortung der Schuldirektion, respektive der verantwortlichen Lehrperson de Klasse, die am Projekt Uw teilnimmt.**
- **Die Verwaltung der Finanzen erfolgt auf der Kostenstelle 6085, Positionsnummer 200'466.** Sie obliegt den beiden betroffenen Dienststellen (Dienststelle für Unterrichtswesen und Dienststelle für Berufsbildung) entsprechend den am Projekt teilnehmenden Schulen. Dies wurde im Januar 2004 aufgrund des Berichts des Finanzinspektorats beschlossen.
- **Am Ende des Kalenderjahres werden die nicht benötigten Beträge, die im Hauptkonto „Unternehmer werden“ enthalten sind, gemäss den gültigen Übergangsbestimmungen der Kantonalen Finanzverwaltung (KFV) auf das nachfolgende Jahr übertragen.** Die für das Projekt bestimmten Beträge auf den Konten der einzelnen Schulen werden ebenfalls übertragen.
- **Der bis zum Ende des Schuljahres nicht benötigte Betrag auf den Konten der einzelnen Schulen wird dort belassen. Zu Beginn des darauf folgenden Schuljahres wird dieser Betrag aus dem Hauptkonto „Unternehmer werden“ bis auf Fr. 3'000.- aufgestockt. Dieser Betrag entspricht der Summe, die jeder Klasse zur Verfügung gestellt wird (vgl. Seiten 6 und 7).**
- **Die Schuldirektion** ist für die Verwendung der verfügbaren Gelder sowie die Einhaltung der Funktionsmodalitäten betreffend die in diesem Dokument beschriebenen buchhalterischen Aspekte zuständig. Zu diesem Zweck laufen sämtliche Transaktionen über das Konto der Schule, respektive über die Kostenstelle der Schule beim Staat Wallis.
- **Die Modalitäten betreffend die Kontoverwaltung der Schule** werden von jeder Schule, in Übereinstimmung mit der Direktion, bestimmt.
- **Sponsoring, Mäzenatentum.** Die Sponsoring-Vorschläge für die Klassen des Projekts „Unternehmer werden“ werden dem Beauftragten Schule-Wirtschaft zur Genehmigung unterbreitet. Mit diesem Vorgehen soll vermieden werden, dass man sich mit Partnern zusammenschliesst, deren Tätigkeit nur einen geringen Bezug zu den Schulen aufweist.

3. 4. Verfahrensweise während des Schuljahres

Finanzierung

Das Projekt „Unternehmer werden“ kann bei jeder Klasse auf drei verschiedene Arten finanziert werden. Die Finanzierung hängt von der einzelnen Klasse und dem Schuljahr ab. (vgl. Anhang 1)

1. Für den Start des Unternehmens werden vom Kanton Wallis finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt (Fr. 3'000.-). Dieser Betrag kann variieren, entsprechend der Mittel zugunsten dem Projekt Uw und von Schuljahr zu Schuljahr.
2. Verkauf von Produkten oder Dienstleistungen
3. Finanzielle Beteiligung eines Sponsors oder Mäzens.

Alle Beträge – gleichgültig aus welcher Finanzierungsform sie resultieren – werden vom Konto der Schule, unter der Verantwortung der Direktion, oder von der Kostenstelle der Schule beim Kanton Wallis aus verwaltet.

Verwaltung der Finanzen

Folgende Aspekte müssen beachtet werden:

1. Verfügbare Summe

- **Der Betrag, der für die im Rahmen des Projekts „Unternehmer werden“ ausgeübten Tätigkeiten vorgesehen ist, ist im jährlichen Budget der Schule enthalten.**
- **Das Projekt Uw verfügt über eine eigene Rubrik.**
- **Die Kontrolle der Buchhaltung** betreffend Uw innerhalb jeder einzelnen Schule wird gemäss den gültigen Modalitäten für alle Rechnungen der Schulen vorgenommen.
- Dieser Betrag kann u. a. verwendet werden für **Telefongebühren, Fotokopien, Kosten für die Erforschung und Entwicklung eines Produkts (Prototyp etc.) oder für das Unternehmen benötigtes Produktionsmaterial**. Er darf aber **in keinem Fall für den Kauf von Material wie Beamer, Handy usw. oder von Mobiliar, das in direktem Zusammenhang mit der Schule steht, verwendet werden.**
- **Die Schulleitung / der Projektleiter** genehmigt jede von den Schülern in Auftrag gegebene Bestellung vor deren Ausführung. Ziel dabei ist, am Ende des Schuljahres kein Lager aus unverkäuflichem Material zu führen.
- **Es wird keine Bestellung ausgeführt, wenn der entsprechende Betrag nicht auf der Kostenstelle der Schule zur Verfügung steht.**
- Nach der Unterzeichnung durch die Schulleitung / den Projektleiter werden die **genehmigten Rechnungen an den Beauftragten Schule-Wirtschaft weitergeleitet**, der die Zahlung nach dem im Januar 2004 eingeführten Verfahren, das die Kollektivunterschrift zu zweien mit dem Leiter der entsprechenden Dienststelle (DU, DB) vorsieht, ausführt.

2. Verwendung der aus dem Verkauf eines Produktes oder einer Dienstleistung während des Schuljahres eingenommenen Beträge und finanzielle Beteiligung der Sponsoren (vgl. Anhang 1)

Diese Beträge werden auf die Kostenstelle der Schule überwiesen und für die Begleichung der verschiedenen, oben erwähnten Tätigkeiten im Rahmen des Projekts „Unternehmer werden“ verwendet.

4. Weiterführung des Unternehmens nach Abschluss des Schuljahres

4. 1. Grundsätze

- **Das Projekt „Unternehmer werden“ endet jeweils Ende Mai.**
- Nach Abschluss des Schuljahres läuft die Partnerschaft des Kantons Wallis bzw. der entsprechenden Schule ab, gleichgültig ob das Unternehmen weitergeführt wird oder nicht. Sie sind ab diesem Zeitpunkt von jeglicher finanziellen, rechtlichen oder sonstigen Verantwortung entbunden.

4. 2. Vorgehen am Ende des Schuljahres (vgl. Zusammenfassung der Vorgehensweisen in Anhang 2)

Es sind zwei Fälle in Erwägung zu ziehen:

Fall 1: Das Projekt endet mit dem Abschluss des Schuljahres

Jede Schule unterbreitet dem Beauftragten Schule-Wirtschaft einen Bericht (Anhang 5) über den Stand des Projekts und der Konten. Termin: am Ende des Schuljahres. Die ausstehenden Rechnungen sind entsprechend den vorgesehenen Modalitäten so schnell wie möglich zu begleichen.

Auf der Kostenstelle der Schule zur Verfügung stehender Betrag

Es werden zwei Möglichkeiten vorgeschlagen. Die Schuldirektionen entscheiden sich für eine der Möglichkeiten und zwar aufgrund der in den Anhängen 4A und 4B erwähnten Beispielen. Eine Gruppe von Schulen (z. Bsp. Die Handelsmittelschulen) können sich für eine Möglichkeit entscheiden.

1. Möglichkeit (Anhang 4A)	2. Möglichkeit (Anhang 4B)
Prinzip: Es wird nur der Gewinn im Zusammenhang mit dem Projekt an die Schüler ausbezahlt. Im Falle eines Defizits wird dieses bis zu einem	Prinzip: Der Saldo des Kontos Uw der Schule wird unter der Verantwortung der Schuldirektion an die Schüler der

<p>Betrag von Fr. 3'000.- durch das vom Staat gewährte Startkapital, gedeckt. Im Falle einer Gewinnverteilung wird diese unter der Verantwortung der Schuldirektion vorgenommen. Finanzielle Risiken des Projekts müssen im entsprechenden Rahmen stehen und sollten in keinem Fall die Defizitgarantie (Fr. 3'000.-) übersteigen.</p>	<p>entsprechenden Klasse verteilt. Nach Rückzahlung des Startkapitals von Fr. 150.- wird nur der aus den Verkäufen und dem Sponsoring resultierende und nicht verwendete Betrag an die Schüler ausbezahlt. Diese Transaktionen stehen unter der Verantwortung der Schuldirektion.</p>
--	---

Verwaltung des Lagers

Falls Produkte nicht verkauft wurden, werden sie unter den Schülern der Klasse Uw aufgeteilt.

Falls niemand die Bestände des Lagers für sich beansprucht und sich kein Aufkäufer meldet, werden die Produkte unter Aufsicht der Schulleitung / des Projektleiters einer karitativen Organisation übergeben.

Fall 2: Das Projekt stösst bei einigen Schülern auf Interesse und diese möchten es weiterverfolgen

Ähnliches Vorgehen wie bei Fall 1, mit folgenden Ergänzungen:

Allgemeines

- Vor dem Ende des Schuljahres wird die Klasse vom Beauftragten Schule-Wirtschaft über Möglichkeiten zur Weiterführung des Unternehmens ausserhalb der Schule informiert.
- Zu einem bestimmten Zeitpunkt werden die Schüler darüber informiert, dass das Unternehmen von einigen interessierten Mitschülern übernommen wird. Falls nötig trifft die Klasse einen Entscheid betreffend Lager und den verfügbaren Produkten.
- Die Schulleitung / der Projektleiter benachrichtigt den Beauftragten Schule-Wirtschaft über die Absicht von einigen Schülern, das Unternehmen zum Ende des Schuljahres zu übernehmen.
- **Die Übernahme des Unternehmens** hängt von den Resultaten der Auswertung betreffend der Zukunft des Unternehmens ab. Dieser Entscheid wird im Anschluss an eine Vernehmlassung beim Klassencoach, der verantwortlichen Klassenlehrperson und der Schuldirektion vom Beauftragten Schule-Wirtschaft getroffen.
- Die Übernahme des Unternehmens zu den hier aufgeführten Bedingungen kann als **Förderung von Unternehmensgründungen im Kanton Wallis** betrachtet werden.

Vorgehen

1. **Als Antwort an die interessierten Schüler** stellt ihnen der Beauftragte Schule-Wirtschaft das Dokument (Anhang 3) zu, das ihnen erlaubt, die allgemeinen Bedingungen für die Übernahme des Unternehmens zur Kenntnis zu nehmen und den Antrag zu formalisieren.
2. **Das ausgefüllte und unterzeichnete Formular ist dem Delegierten Schule-Wirtschaft** zur Weiterverarbeitung weiterzuleiten.
3. **Nach Beratung und falls das Projekt berücksichtigt wurde**, stellt der Delegierte Schule-Wirtschaft den Schülern die offizielle Antwort zu sowie die Bemerkungen, die anlässlich der Projektbeurteilung angebracht wurden und die anderen formellen und finanziellen Aspekte. Eine Kopie geht an die Schuldirektion, die verantwortliche Klassenlehrperson und den Coach.
4. Danach wird ein **Programm zur Begleitung des Projekts** erstellt, entsprechend den Bedürfnissen der Personen, welche das Projekt coachen (finanzielles Kompetenzzentrum).

Finanzielle Aspekte

- Dem neuen Unternehmen wird ein Betrag von Fr. 2'000.- zur Verfügung gestellt. Dieser stellt das Startkapital dar. Es wird dem neuen Unternehmen nach Erhalt der offiziellen Bestätigung überwiesen.
- Der Betrag von Fr. 2'000.- ist nicht rückzahlbar.
- Die Überweisung dieses Betrages geschieht vom Hauptkonto Uw, und liegt in der Verantwortung des Beauftragten Schule-Wirtschaft.

Brevet des Produkts / der im Laufe des Schuljahres entwickelten Dienstleistung

- Solange das Produkt, die Dienstleistung oder das entwickelte Fabrikationsverfahren nicht brevetiert wird, hat der Staat Wallis keinen Anspruch. Demzufolge kann er die Rechte nicht an einen Dritten abtreten oder auf diesen übertragen oder einem Dritten verbieten, das fragliche Produkt zu produzieren oder zu verkaufen. Es ist deshalb auch nicht nötig, Aspekte im Zusammenhang mit dem geistigen Eigentum und den Urheberrechten zu berücksichtigen. Falls der Staat oder ein anderer Partner ein Brevet anmeldet, könnte dieses den Käufern abgetreten werden und zwar zu festzulegenden Bedingungen.

Verantwortlichkeiten

- Das Projekt wird von den Schülern **privat und ausserhalb der Schule weitergeführt**.
- Sämtliche Tätigkeiten obliegen von diesem Zeitpunkt an ihrer alleinigen **Verantwortung** – unter der Voraussetzung, dass sie ihre Volljährigkeit erreicht haben oder mit Zustimmung ihrer Eltern.

Verwaltung des Lagers

Bei einer Übernahme des Unternehmens durch einen Teil der Schüler kann ihnen der Lagerbestand auf eigenen Wunsch kostenlos überlassen werden. Dies bedingt die Unterschrift der Mitglieder der Klasse, die damit ihr Einverständnis dazu geben.

5. Weitere Aspekte

Beurteilung der Schüler

Je nach Ausbildungstyp oder Schule lässt sich das Projekt „Unternehmer werden“ auf unterschiedliche Art in die einzelnen schulischen Fachrichtungen integrieren. **Es ist jedoch wichtig, dass die Schüler beurteilt werden und die entsprechenden Ergebnisse den anderen Anmerkungen beigelegt werden.**

Diese Beurteilung kann auf zwei Arten durchgeführt werden:

- Globale Beurteilung der Arbeit, wie dies auch für andere fächerübergreifende Arbeiten vorgesehen ist, und/oder
- Befragung der Schüler über die spezifischen Aspekte der Arbeit und Berücksichtigung der Resultate dieser Prüfungen (Deutsch, Buchhaltung usw.) bei den Noten dieser Fächer.

Bestätigung

Am Ende des Schuljahres wird von der Schulleitung eine Bestätigung erteilt, die die Teilnahme des Schülers am Projekt „Unternehmer werden“ belegt. Diese Bestätigung kann in Form eines Zertifikats ausgestellt werden. Es hat als Grundlage die individuelle Evaluation, welche auf den Bedingungen beruht, die man in einem Unternehmen findet anlässlich der Ausschreibung einer Stelle, die derjenigen eines Kaufmanns/Kauffrau oder eines anderen Berufes entspricht.

Schlussbemerkung

Sämtliche in diesem Dokument nicht erwähnten Elemente in Bezug auf das Projekt „Unternehmer werden“ fallen in den Zuständigkeitsbereich des Beauftragten Schule-Wirtschaft, in Übereinstimmung mit den entsprechenden Dienststellen.

Jean-François Lovey

Chef der Dienststelle
für Unterrichtswesen

Stéphane Dayer

Beauftragter Schule-Wirtschaft

Brevet des Produkts / der im Laufe des schuljahres entwickelten Dienstleistung

- Solange das Produkt, die Dienstleistung oder das entwickelte Fabrikationsverfahren nicht brevetiert wird, hat der Staat Wallis keinen Anspruch. Demzufolge kann er die Rechte nicht an einen Dritten abtreten oder auf diesen übertragen oder einem Dritten verbieten, das fragliche Produkt zu produzieren oder zu verkaufen. Es ist deshalb auch nicht nötig, Aspekte im Zusammenhang mit dem geistigen Eigentum und den Urheberrechten zu berücksichtigen. Falls der Staat oder ein anderer Partner ein Brevet anmeldet, könnte dieses den Käufern abgetreten werden und zwar zu festzulegenden Bedingungen.

Verantwortlichkeiten

- Das Projekt wird von den Schülern **privat und ausserhalb der Schule weitergeführt**.
- Sämtliche Tätigkeiten obliegen von diesem Zeitpunkt an ihrer alleinigen **Verantwortung** – unter der Voraussetzung, dass sie ihre Volljährigkeit erreicht haben oder mit Zustimmung ihrer Eltern.

Verwaltung des Lagers

Bei einer Übernahme des Unternehmens durch einen Teil der Schüler kann ihnen der Lagerbestand auf eigenen Wunsch kostenlos überlassen werden. Dies bedingt die Unterschrift der Mitglieder der Klasse, die damit ihr Einverständnis dazu geben.

5. Weitere Aspekte

Beurteilung der Schüler

Je nach Ausbildungstyp oder Schule lässt sich das Projekt „Unternehmer werden“ auf unterschiedliche Art in die einzelnen schulischen Fachrichtungen integrieren. **Es ist jedoch wichtig, dass die Schüler beurteilt werden und die entsprechenden Ergebnisse den anderen Anmerkungen beigefügt werden.**

Diese Beurteilung kann auf zwei Arten durchgeführt werden:

- Globale Beurteilung der Arbeit, wie dies auch für andere fächerübergreifende Arbeiten vorgesehen ist, und/oder
- Befragung der Schüler über die spezifischen Aspekte der Arbeit und Berücksichtigung der Resultate dieser Prüfungen (Deutsch, Buchhaltung usw.) bei den Noten dieser Fächer.

Bestätigung

Am Ende des Schuljahres wird von der Schulleitung eine Bestätigung erteilt, die die Teilnahme des Schülers am Projekt „Unternehmer werden“ belegt. Diese Bestätigung kann in Form eines Zertifikats ausgestellt werden. Es hat als Grundlage die individuelle Evaluation, welche auf den Bedingungen beruht, die man in einem Unternehmen findet anlässlich der Ausschreibung einer Stelle, die derjenigen eines Kaufmanns/Kauffrau oder eines anderen Berufes entspricht.

Schlussbemerkung

Sämtliche in diesem Dokument nicht erwähnten Elemente in Bezug auf das Projekt „Unternehmer werden“ fallen in den Zuständigkeitsbereich des Beauftragten Schule-Wirtschaft, in Übereinstimmung mit den entsprechenden Dienststellen.

Jean-François Lovey

Stéphane Dayer

Chef der Dienststelle
für Unterrichtswesen

Beauftragter Schule-Wirtschaft

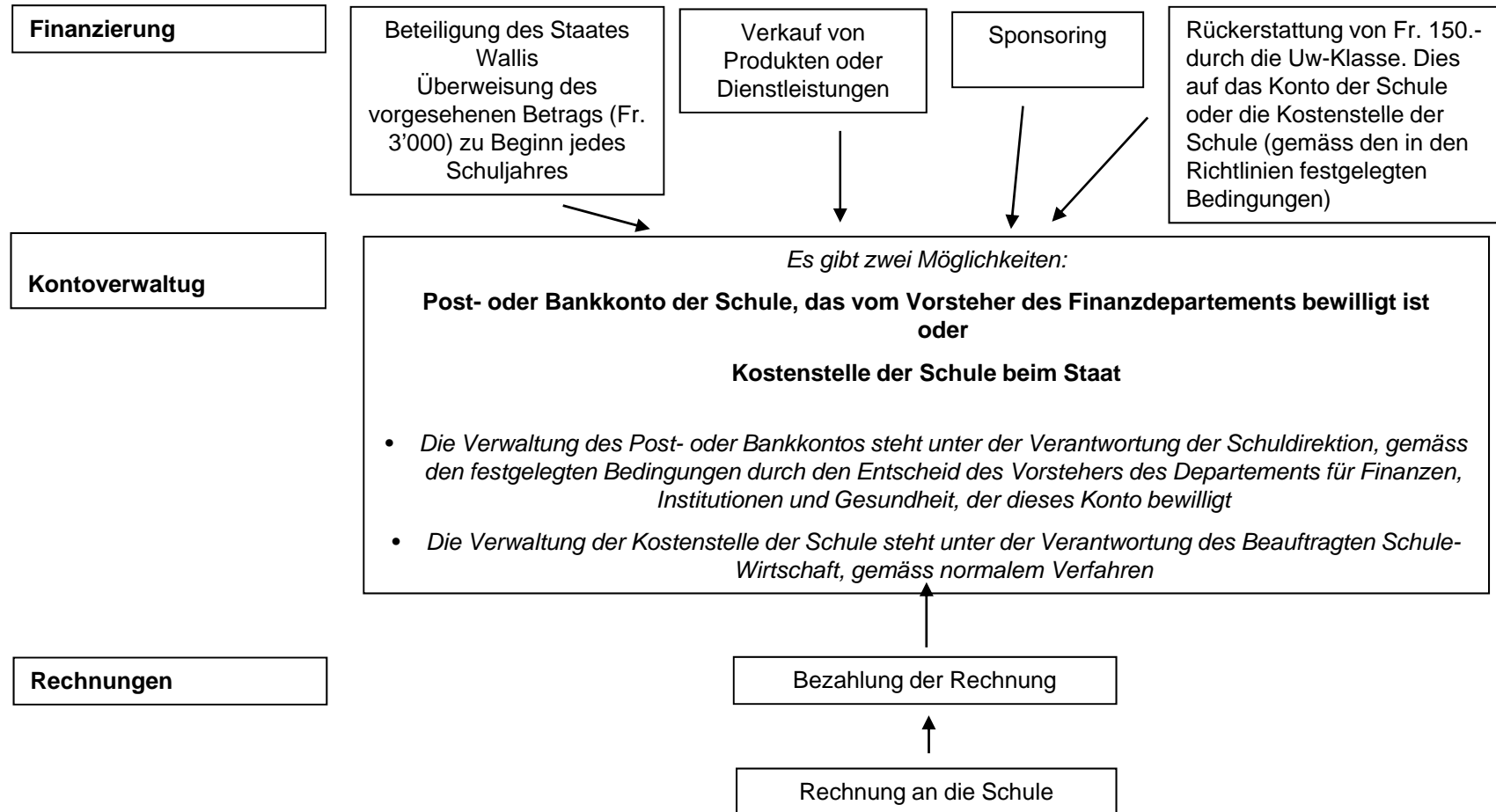
Beilagen:

1. Grundsätze zur Finanzierung und Begleichung von Rechnungen
2. Verfahren am Ende des Schuljahres. Lagerverwaltung, Weiterführung des Unternehmens, Fristen
3. Übernahme des Unternehmens durch Schüler. Antragsformular
- 4A Modalitäten für die Rückvergütung des am Ende des Schuljahres auf dem Konto verbleibenden Saldos an die Schüler. Berechnungsbeispiele. Fall Nr. 1
- 4B Modalitäten für die Rückvergütung des am Ende des Schuljahres auf dem Konto Uw verbleibenden Saldos an die Schüler. Berechnungsbeispiele. Fall Nr. 2
- 5 Formular „Bericht am Ende des Schuljahres“

Kopie an:

- Jean-François Lovey, Chef der Dienststelle für Unterrichtswesen
- Claude Pottier, Chef der Dienststelle für Berufsbildung
- Stefan Bumann, Chef der Dienststelle für tertiäre Bildung
- François Seppey, Chef der Dienststelle für Wirtschaft
- Peter Kalbermatten, Chef der Dienststelle für Industrie, Handel und Arbeit

Beilage 1: Unternehmer werden: Grundsätze zur Finanzierung und Begleichung von Rechnungen



Beilage 2:

Uw: Verfahren am Ende des Schuljahres. Konto- und Lagerverwaltung, Weiterführung des Unternehmens, Fristen

Fristen	Erste Juniwoche	Ende Schuljahr
<p>Tätigkeiten</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. <u>Entscheid</u> betreffend Aufteilung des auf dem Konto verfügbaren Betrages auf die Schüler; gemäss den in den Richtlinien festgelegten Regeln; Unterzeichnung einer Quittung durch jeden einzelnen Schüler. 2. <u>Entscheid</u> betreffend Zukunft der im Laufe des Schuljahres produzierten Produkte. Falls Aufteilung unter den Schülern: Unterzeichnung einer Quittung durch jeden einzelnen Schüler. 3. <u>Entscheid</u> betreffend die Zukunft des Unternehmens. Falls Übernahme, Zustimmung der Schüler der Uw-Klasse; Unterzeichnung eines Dokuments bezüglich Abtretung der Rechte (vgl. Beilage 3) 	<ol style="list-style-type: none"> 1. <u>Abschluss der Buchhaltung</u> jedes Unternehmens. Berücksichtigung der auf Seite 6 der Richtlinien angegebenen Modalitäten (vgl. Beilagen 4B und 4A) 2. <u>Einreichung des Schlussberichts</u> (Beilage 5) an den Delegierten Schule-Wirtschaft (Stand der Dinge beim Projekt, Bilanz, Buchhaltung, Lagerbestände, Zukunft der während des Schuljahres produzierten Produkte, Zukunft des Unternehmens, Bemerkungen, usw.). 3. <u>Bei Übernahme des Unternehmens durch die Schüler</u> (Verantwortlichkeit und Betreuung: Schuldirektion / verantwortliche Klassenlehrperson + Beauftragter Schule-Wirtschaft) (vgl. Beilage 3)
<p>Zuständigkeit</p>	<p>Schuldirektion Verantwortliche Klassenlehrperson</p>	<p>Schuldirektion, verantwortliche Klassenlehrperson, Beauftragter Schule-Wirtschaft</p>

Beilage 3

Unternehmer werden (Uw)

Übernahme des Unternehmens, das im Laufe des Schuljahres aufgebaut wurde, durch die Schüler, angesichts der Schaffung einer privaten Gesellschaft

Grundlage : Uw – Richtlinien zu den Modalitäten vom 7. Dezember 2009

Schule : _____

Klasse : _____

Verantwortliche Klassenlehrperson _____

Schuljahr : _____

Name des Produkts / der Dienstleistung : _____

Kurze Beschreibung des Produkts / der Dienstleistung :

Angaben der Bank- oder Postverbindung der Gesellschaft (für die Überweisung des Startkapitals, sobald der Antrag angenommen ist) _____

Kostenlose Übernahme des Lagerbestandes durch die Schüler :

Ja / Nein : _____

WICHTIG

1. Sobald die Evaluationsgruppe das Projekt angenommen hat :

- Der Staat Wallis, beziehungsweise die Schuldirektion, sind nicht mehr Projektpartner. Sie sind von jeglicher finanziellen, rechtlichen oder sonstigen Verantwortung entbunden.
- Die Schüler bekommen das Startkapital und müssen ihr Unternehmen in den kommenden zwei Monaten oder spätestens nach Erhalt des Startkapitals weiterführen. Ist dies nicht der Fall, muss das Startkapital zurückbezahlt werden.

2. Anlässlich der Evaluation des Dossiers durch die Evaluationsgruppe können die Übernehmer des Unternehmens kontaktiert werden, um ihren Arbeitsplan vor dieser Gruppe zu verteidigen.

3. Ab dem Datum der Lancierung muss das Unternehmen mindestens ein Jahr lang betrieben werden. Am Ende dieser Periode müssen die Verantwortlichen des Unternehmens einen Stand der Situation, die Ziele für das kommende Jahr und einen Stand der Rechnung präsentieren.

Die nachfolgend aufgeführten Schüler möchten das im Laufe des Schuljahres gegründete Unternehmen auf privater Basis weiterführen. Sie sind mit den in diesem Dokument festgelegten Bedingungen einverstanden.

	Name	Vorname	Unterschrift (des Schülers oder des gesetzlichen Vertreters)
1			
2			
3			
4			
5			
...			

Bestätigung der Unterschriften

Die Schuldirektion

Die verantwortliche Klassenlehrperson der
Uw-Klasse

Datum : _____

Dieses Dokument ist vollständig ausgefüllt und unterzeichnet an folgende Adresse zu senden:

Stéphane Dayer
Beauftragter Schule-Wirtschaft
Route de Lentine 30
1950 Sitten

Beilage

Dokument, das mit den Unterschriften aller Schüler der Klasse zu versehen ist.

Abtretung der Rechte und der Lagerbestände an die durch eine Übernahme des Unternehmens interessierten Personen.

Die Schüler der Klasse _____ sind einverstanden, die Rechte des Unternehmens Uw, das im Verlaufe des Schuljahres _____ gegründet wurde, sowie die Lagerbestände, die am Ende des Schuljahres übrig bleiben, an die Schüler abzutreten, welche durch die Übernahme des Unternehmens interessiert sind und das Unternehmen auf privater Basis weiterführen möchten.

	Name	Vorname	Unterschrift
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15			
16			
17			
18			
19			
20			
21			
22			
23			
24			
25			
26			

Beilage 4 A : Uw - Modalitäten für die Rückvergütung des am Ende des Schuljahres verbleibenden Betrages an die Schüler Berechnungsbeispiele (1. Möglichkeit)

Prinzip:

Es wird nur der Projektgewinn an die Schüler verteilt. Bei einem etwaigen Defizit wird dieses bis zum Gegenwert von Fr. 3'000.- gedeckt und zwar durch das Startkapital und die vom Staat gewährte Defizitgarantie. Bei einer Gewinnverteilung geschieht diese unter der Verantwortung der Schuldirektion.

PS: Die finanziellen Risiken des Projekts müssen tragbar bleiben und sich in jedem Fall auf die Defizitgarantie (Fr. 3'000.-) beschränken.

		Einnahmen Konto oder Kostenstelle der Schule, zu Beginn des Schuljahres zur Verfügung stehender Betrag, Startkapital eingeschlossen (Defizitgarantie)	Herkunft	Ausgaben während des Jahres	Finanzresultat des Projekt (ohne Startkapital / Defizitgarantie)	Den Schülern zustehender Anteil	Anteil, der auf dem Konto oder der Kostenstelle der Schule verbleibt (Ende des Jahres)
Fall 1		SFr. 3'000	Staat Wallis (Startkapital)				
		SFr. -	Verkauf von Produkten oder Dienstleistungen				
		SFr. -	Sponsoring				
	TOTAL	SFr. 3'000		SFr. 500	SFr. -500	SFr. -	SFr. 2'500
Fall 2		SFr. 3'000	Staat Wallis (Startkapital)				
		SFr. 700	Verkauf von Produkten oder Dienstleistungen				
		SFr. -	Sponsoring				
	TOTAL	SFr. 3'700		SFr. 500	SFr. 200	SFr. 200.00	SFr. 3'000
Fall 3		SFr. 3'000	Staat Wallis (Startkapital)				
		SFr. 700	Verkauf von Produkten oder Dienstleistungen				
		SFr. 1'000	Sponsoring				
	TOTAL	SFr. 4'700		SFr. 500	SFr. 1'200	SFr. 1'200.00	SFr. 3'000
Fall 4		SFr. 3'000	Staat Wallis (Startkapital)				
		SFr. 700	Verkauf von Produkten oder Dienstleistungen				
		SFr. 1'000	Sponsoring				
	TOTAL	SFr. 4'700		SFr. 3'500	SFr. -1'800	SFr. -	SFr. 1'200

Beilage 4 B : Uw - Modalitäten für die Rückvergütung des am Ende des Schuljahres verbleibenden Betrages an die Schüler - Berechnungsbeispiele (2. Möglichkeit)

Prinzip:

Der Saldo, der auf dem Konto oder der Kostenstelle der Schule wird unter Aufsicht der Schulleitung an die Schüler der Uw-Klasse verteilt. Nach Rückerstattung von Fr. 150.- wird nur der Anteil, der aus dem Verkauf der Produkte oder Dienstleistungen und dem Sponsoring resultiert und der nicht ausgegeben wurde, an die Schüler verteilt. Bei einer Gewinnverteilung geschieht diese unter der Verantwortung der Schuldirektion.

		Einnahmen	Herkunft	Ausgaben während des Jahres	Rückerstattung bei Verkauf von Produkten oder Dienstleistungen	Kostenstelle der Schule; verfügbarer Vertrag am Ende des Jahres vor Ausschüttung des Anteils an die Schüler	Den Schülern zustehender Anteil	Anteil, der auf dem Konto oder der Kostenstelle der Schule verbleibt (Ende des Jahres)
Cas 1		SFr. 3'000	Staat Wallis (Startkapital)					
		SFr. -	Verkauf von Produkten oder Dienstleistungen					
		SFr. -	Sponsoring					
	TOTAL	SFr. 3'000		SFr. 500		SFr. 2'500	SFr. -	SFr. 2'500
Cas 2		SFr. 3'000	Staat Wallis (Startkapital)					
		SFr. 700	Verkauf von Produkten oder Dienstleistungen					
		SFr. -	Sponsoring					
	TOTAL	SFr. 3'700		SFr. 500	SFr. 150	SFr. 3'350	SFr. 550.00	SFr. 2'800
Cas 3		SFr. 3'000	Staat Wallis (Startkapital)					
		SFr. 700	Verkauf von Produkten oder Dienstleistungen					
		SFr. 1'000	Sponsoring					
	TOTAL	SFr. 4'700		SFr. 500	SFr. 150	SFr. 4'350	SFr. 1'550.00	SFr. 2'800
Cas 4		SFr. 3'000	Staat Wallis (Startkapital)					
		SFr. 700	Verkauf von Produkten oder Dienstleistungen					
		SFr. 1'000	Sponsoring					
	TOTAL	SFr. 4'700		SFr. 3'500	SFr. 150	SFr. 1'350	SFr. 1'050.00	SFr. 300

2. Teil: Finanzielle Aspekte (Stand der Rechnung per Ende Schuljahr, Bemerkungen, Kommentare, ...) – Es ist möglich, die Rechnung auf einem beiliegenden Dokument zu präsentieren)

Für die Bestätigung (Unterschriften)

Die Schuldirektion

Die/der Verantwortliche/r der Uw-Klasse

Datum : _____

Bitte senden Sie das vollständig ausgefüllte, datierte und unterzeichnete Dokument an folgende Adresse :

Herr Stéphane Dayer
Delegierter Schule-Wirtschaft
Route de Lentine 30
1950 Sitten